

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 32. 32. Jahrg.

8. August 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 1573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Donatich, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^a. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Stiller, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die vergrößernte Nonparellezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitgl. sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Vorschläge des Verbandes für die zukünftige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen. Rundschau. Die Kriegsbeschädigten und Bodenwucher. Die Aufhebung der Blockade. Erste Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes. Interesse an der sofortigen Durchführung des freien Handels. — **Allgemeines:** Eine Lücke im Tarifvertrag. — **Photographischer Mitarbeiter:** Aus dem Innungs-Raritätenkabinet. Tarifvertrag in Breslau. **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — **Anzeigen.**

Vorschläge des Vorstandes für die zukünftige Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen.

Mit diesem Artikel beginnt der Vorstand die Veröffentlichung seiner Vorschläge für die Neuordnung des Statuts. Durch den Krieg sind die Verhältnisse so gründlich verändert worden, daß die Aufrechterhaltung des Alten unmöglich ist. Infolge der verschiedenen Tarifberatungen und wichtigen gewerkschaftlichen Arbeiten, die mit den Tarifabschlüssen zusammenhängen, können diese Veröffentlichungen erst jetzt erfolgen. Die Anträge der Mitgliedschaften sollen bis Anfang September dem Vorstandsvorstand eingereicht werden, damit statutgemäß 10 Wochen vor dem Verbandstag die Veröffentlichung dieser Anträge erfolgen kann.

Der bisherige Verbandsbeitrag betrug für männliche Mitglieder 1.30 Mk. und für weibliche Mitglieder 0.60 Mk. pro Woche, ab 1. April 1918 nach der Beitragserhöhung 1.50 Mk. und 0.80 Mk. Nach den Beschlüssen der Hamburger Generalversammlung zergliederte sich der 1,30 Mk. Beitrag in 35 Pfg. für die Gewerkschaftskasse mit Streik- und Maßregelungsunterstützung, 25 Pfg. für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung, 35 Pfg. für Krankenunterstützung und Sterbegeld und 35 Pfg. für Invaliden- und Witwenunterstützung. Die Erhöhung des Beitrages um 20 Pfg. vom 1. August 1918 ab wurde in der Hauptsache für die Sicherstellung der Arbeitslosenunterstützung, für die vom Kriegsdienst zurückgekehrten Kollegen und für Verwaltungsausgaben verwandt.

Eine Erhöhung des Beitrages wird jedem Kollegen selbstverständlich erscheinen. Obwohl unsere Löhne trotz aller Verbesserungen noch sehr zu wünschen übrig lassen, beträgt doch die Erhöhung in den niedrigsten Sätzen mehr als 100 Proz. Demgegenüber ist die vorgeschlagene Beitragserhöhung durchaus gering zu nennen.

- Nach dem Vorschlage des Vorstandes soll der **Wochenbeitrag** in Zukunft 2 Mk. für männliche und 1.20 Mk. für weibliche Mitglieder betragen. Die Gliederung soll in folgender Weise vorgenommen werden:
1. 0,55 Mk. für gewerkschaftliche Zwecke mit Streik- und Maßregelungsunterstützung.
 2. 0,45 „ für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung.
 3. 0,35 „ für Krankenunterstützung.
 4. 0,35 „ für Invaliden- u. Witwenunterstützung.
 5. 0,10 „ für Sterbegeld.
 6. 0,20 „ für Schuldentilgung u. Schaffung eines Invalidenfonds.

Die nach § 10 Absatz 2, des Statuts seit der Minderen Generalversammlung unter Ausnahme oder Übertrittsbedingungen fallenden Mitglieder zahlen folgende Wochenbeiträge:

- a) 1,45 Mk. für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
- b) 1.— Mk. für Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
- c) 0,55 Mk. für Krankenunterstützung und Sterbegeld, ebenso die nach § 10 Absatz 3 benannten Mitglieder, wenn nach § 30, Absatz 1 nur Ansprüche auf Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung erworben werden.

Die künftige Verrechnung der Verwaltungskosten soll zu gleichen Teilen für die vorstehenden Beitragsgruppen 1—4 geschehen. Die Hauptkasse soll jährlich eine Nachprüfung vornehmen, ob die gezahlten Beiträge für die entsprechenden Unterstützungen ausgereicht haben. Zur Höhe der einzelnen Unterstützungen wird folgendes bemerkt:

Zu 1. Streik- und Maßregelungsunterstützung. Nach der vorgeschlagenen Gestaltung des Beitrages ist der Beitrag für gewerkschaftliche Zwecke mit Streik- und Maßregelungsunterstützung um 57,1 Proz. erhöht. Dementsprechend sollen auch die Unterstützungen erhöht werden.

Die Streikunterstützung nach § 12 des Statuts soll betragen: Mitglieder, die über 26 Beiträge zahlten, erhalten: Ledige statt bisher 14.— Mk. 20.— Mk., Verheiratete statt bisher 17.— Mk. 25.— Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren statt 1.— Mk. 1.50 Mk.; Mitglieder, die weniger als 26 Wochenbeiträge zahlten, erhalten: Ledige statt bisher 12.— Mk. 17.— Mk., Verheiratete statt bisher 15 Mk.— 21.— Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren statt 1.— Mk. 1.50 Mk.

Die Maßregelungsunterstützung nach § 13 des Statutes soll statt bisher 30.— Mk. jetzt 40.— Mk. und pro Kind statt 1.— Mk. 1.50 Mk. betragen.

Zu 2. Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung. Die vorgeschlagene Erhöhung des Beitrages beträgt 80 Proz. Die Erhöhung der Unterstützung ist ungefähr in gleicher Weise in Aussicht genommen worden. Nachdem in allen Berufen Tarife mit Zwangscharakter abgeschlossen sind, besteht für die Aufrechterhaltung der ersten Staffel, daß schon nach 26 wöchentlichem Beitragszahlung Unterstützung gewährt wird, keine Notwendigkeit mehr.

§ 17 Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten: Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt:

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | bei mindest 52 Beitr. 8 Woch. à 15 Mk. | 120 Mk. |
| b) | „ „ 156 „ 10 „ „ 15 „ | 150 „ |
| c) | „ „ 260 „ 10 „ „ 20 „ | 200 „ |
| d) | „ „ 390 „ 10 „ „ 25 „ | 250 „ |
| e) | „ „ 520 „ 12 „ „ 25 „ | 300 „ |

Hierzu hat der Vorstandsvorsitzend noch einen zweiten Vorschlag gemacht, der einen einheitlichen Unterstützungsatz enthält und die Verwaltungsarbeit wesentlich vereinfachen und erleichtern würde. Dieser Vorschlag lautet:

- | | | |
|----|---------------------------------------|---------|
| a) | bei mindst 52 Beitr. 7 Woch. à 18 Mk. | 126 Mk. |
| b) | „ „ 156 „ 9 „ „ 18 „ | 162 „ |
| c) | „ „ 260 „ 12 „ „ 18 „ | 216 „ |
| d) | „ „ 390 „ 15 „ „ 18 „ | 270 „ |
| e) | „ „ 520 „ 20 „ „ 18 „ | 360 „ |

Bei diesem Vorschlag ergibt sich, daß durch die längere Dauer der Unterstützungsleistung in der Gesamtsomme höheres geleistet werden kann.

Die übrigen Absätze des § 17 erhalten eine sinnemäße Umgestaltung.

Für Reiseunterstützung kommen dieselben Endsätze nach der entsprechenden Beitragszahlung in Betracht. Statt bisher 3 Pfg. pro km Luftlinie wird künftig 5 Pfg. bezahlt.

Umzugsunterstützung. Auch im § 15 werden die entsprechenden Beitragsklassen und Endsummen wie im § 17 angewandt. Im Absatz 2 unter a) wird bei mindestens 10 bis 50 km Luftlinie pro km statt bisher 1.— Mk. 2.— Mk. gezahlt; b) über 50 km Luftlinie für je 10 km statt bisher 3.— Mk. 5.— M.; c) auf jede weitere Entfernung für je 20 volle km statt bisher 4.— Mk. sollen 7.— Mk. gezahlt werden.

Die Unterstützung bei militärischen Nachübungen im § 18 wird gestrichen. Die Voraussetzungen, die zur Einführung dieser Unterstützung geführt haben, bestehen nicht mehr, weil es nur noch Freiwilligenverbände gibt.

Zu 3. Krankenunterstützung: Die Krankenunterstützung ist von jeher ein Schmerzenskind des alten Senefelderbundes und des Verbandes gewesen. Schon einmal wurde während der Zeit der Berufskrise aus der Gewerkschaftskasse ein Betrag von 149000 Mark als Zuschuß gewährt. Eine Erhöhung des Beitrages soll bei den gegenwärtigen Verhältnissen für diesen Unterstützungszweig nicht in Betracht kommen. Denn durch die Reichs-Verordnung sind die früheren Beitrittsgrößen aufgehoben und heute muß jeder Arbeiter bis zu einem Jahresverdienst von 5000 Mark Mitglied einer Ortskrankenkasse werden. In diesen Kassen ist im letzten Jahre überall eine wesentliche Erhöhung des Beitrages erfolgt und damit erhöhten sich auch in erheblichem Maße die Unterstützungssätze. In unserem Verbands können wir deshalb auf eine Erhöhung der Krankenunterstützung und damit einer Erhöhung des Beitrages verzichten. Seit der Hamburger Generalversammlung 1916 bis zum Kriegsausbruch hat die Krankenkasse bilanziert. Einer Einnahme von 995300 Mk. steht eine Ausgabe inklusive Verwaltungsausgaben von 988950 Mk. gegenüber. Der Überschuß beträgt somit in der Zeit vom vierten Quartal 1916 bis zweiten Quartal 1914 6349 Mk.

Infolge der Kriegsverhältnisse erfolgte eine Herabsetzung der Unterstützung von 10,80 Mk. auf 8,10 Mk. pro Woche. Jetzt verhindern die schlechten Gesundheitsverhältnisse die Rückkehr zum Zustand der Vorkriegszeit. Eine Veränderung der Krankenunterstützung muß in der Hauptsache in der Beseitigung der ungeredeten Kassenzeiten erfolgen. Sie bedingt notwendigerweise auch eine andere Stafflung der Unterstützungssätze, wenn wir

einen Vergleich mit der Arbeitslosenunterstützung vornehmen. Der wöchentliche Unterstützungssatz bei Krankheit soll von jetzt 8.10 Mk. auf 9.— Mk. erhöht werden.

§ 20 Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten: Die Krankenunterstützung beträgt pro Woche 9 Mk. und zwar:

- bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 8 Wochen 72 Mk.
- bei mindestens 156 Beiträgen auf die Dauer von 16 Wochen 144 Mk.
- bei mindestens 260 Beiträgen auf die Dauer von 26 Wochen 234 Mk.
- bei mindestens 390 Beiträgen auf die Dauer von 39 Wochen 351 Mk.
- bei mindestens 520 Beiträgen auf die Dauer von 52 Wochen 468 Mk.

Die Statutbestimmungen der §§ 20—26 werden sinngemäß geändert.

Zu 4. Die Umgestaltung der Invaliden- und Witwenkasse erfolgt bei einem Beitrag von 35 Pfg pro Woche nach den Vorschlägen der Denkschrift. Diese befindet sich im Druck und wird den Verwaltungen in den nächsten Tagen zugestellt werden. Auch in der »Presse« werden zur Informierung der Mitglieder Auszüge gebracht. Hier wollen wir nur die beabsichtigten Statutenänderungen bekanntgeben.

I. § 28 des Statuts erhält folgende Fassung: Invalidenunterstützung kann gewährt werden:

- wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgt:
 - bei mindestens 650 Beiträgen 5 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 3900 Mk.
 - bei mindestens 1040 Beiträgen 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 4680 Mk.
 - bei mindestens 1560 Beiträgen 7 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 5460 Mk.
- wenn der Eintritt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr erfolgt:
 - bei mindestens 650 Beiträgen 4 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 3120 Mk.
 - bei mindestens 1040 Beiträgen 5 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 3900 Mk.
 - bei mindestens 1560 Beiträgen 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 4680 Mk.

3. wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahr erfolgt:

- bei mindestens 650 Beiträgen 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 2340 Mk.
 - bei mindestens 1040 Beiträgen 4 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 3120 Mk.
 - bei mindestens 1560 Beiträgen 5 Mk. pro Woche auf die Dauer von 15 Jahren 3900 Mk.
4. Für Mitglieder, die bis zum 1. Mai 1905 beitraten, oder die beim Anschluß anderer Verbände auf Grund diesbezüglicher Vereinbarungen übernommen wurden, gelten die Sätze des Absatz 1.

II. Ablösung der dauernden Witwenunterstützung durch eine sofort bei dem Tode des Mitgliedes zu leistende einmalige Unterstützung. Die §§ 34 bis 36 des Statuts werden gestrichen und dafür ein neuer Paragraph in folgender Fassung geschaffen:

»Im Todesfall eines zur Invalidenunterstützung berechtigten Mitgliedes kann die hinterbleibende Witwe außer dem im § 37, Absatz 1, vorgesehenen Sterbegeld folgende einmalige Unterstützung erhalten:

Nach mindest. 650 geleist. Wochenbeitr.	300.— Mk.
" " 1040 " " "	400.— "
" " 1560 " " "	500.— "

»Hat das verstorbene Mitglied länger als ein Jahr Invalidenunterstützung erhalten, so wird die über diese Zeit hinaus bezogene Invalidenunterstützung bei dem Bezuge der Unterstützung an die Witwe von 300, 400 oder 500 Mk. mit eingerechnet.«

III. Zur Sicherung der Invalidenunterstützung wird das Vermögen der Invalidenkasse, welches buchmäßig am 1. Juli 1914 in der Höhe von rund 800 000 Mk. vorhanden sein sollte, wieder beschafft. Von diesem Betrage werden 500 000 Mk. mündelsicher angelegt und ausschließlich als Reservefonds für die Sicherung der Invalidenunterstützung verwendet.

Zu 5. Sterbegeld für Mitglieder und Mitgliederfrauen. Die bisherige Höhe im § 37 Absatz 1 und § 38 Absatz 1 für diese beiden Arten der Sterbegelder bleibt bestehen.

Zu 6. Invalidenfonds: Wie aus den Darlegungen der Denkschrift hervorgeht, müssen

besondere Mittel zur Schuldentilgung und Ansammlung des Invalidenfonds auf absehbare Zeit zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke werden 20 Pfg. des zukünftigen Beitrages verwandt. Auf diese Weise erhalten wir pro Jahr einen Überschuß von rund 150 000 Mk. und in sechs Jahren würde auf diese Weise der Invalidenfonds wieder beschafft werden können. Die anderen Unterstützungsgruppen müssen für sich selbst sorgen und ihre eigenen notwendigen Rücklagen schaffen können.

Lehrlingsabteilung. Auch in der Lehrlingsabteilung ist eine Erhöhung des Beitrages notwendig. Statt bisher wöchentlich 10 Pfg. sollen in Zukunft 20 Pfg. gezahlt werden, um Mittel für Veranstaltungen und Fortbildung der Lehrlingsmitglieder zu schaffen. Die bisherige Zuschußwirtschaft muß auch in dieser Abteilung aufhören.

Bei Übertritten aus der Lehrlingsabteilung in den Verband muß eine andere Verrechnungsart Platz greifen und der § 6 künftig eine Änderung erfahren, weil wir jetzt männliche und weibliche Lehrlinge haben. Nach § 19 Absatz 5 des Statutes soll in Zukunft die Um- und Anrechnung der Beiträge in folgender Weise geschehen:

»Für ausgelernte männliche Mitglieder werden beim Übertritt in die Gehilfenabteilung die Beiträge der Lehrlingsabteilung zum vierten Teil als Vollbeiträge, für die weiblichen zur Hälfte als Vollbeiträge angerechnet.«

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes Anfang Juli.

Nach den Berichten der Zentralauskunftsstellen ist die Lage des Arbeitsmarktes nach wie vor sehr unbefriedigend. Die Verkahrstreiks haben einen ungünstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausgeübt. Verstärkter Kohlen- und Rohstoffmangel war die Folge und zwang in überaus zahlreichen Fällen zur vorübergehenden Schließung von Betrieben bzw. sogar zu Entlassungen. In 140 größeren Städten beläuft sich die Zahl der Unterstützung beziehenden ungefähr auf 450 000 (320 000 männliche und 130 000 weibliche), gegenüber ungefähr 487 000 Mitte Juni. Am 5. Juli betrug die Zahl der offenen Stellen 49482 (41781 Anfang Juni), die der unerledigten Arbeitsgesuche 226 658 (255 412). Davon entfielen 32 911 (29 032) offene Stellen und 170 130 (187 156) unerledigte Arbeitsgesuche auf männliche, 16 571 (12 749) offene Stellen und 56 528 (68 256) unerledigte Arbeitsgesuche auf weibliche Arbeitskräfte.

Von der Firma Hermann Schött, A.-G., Rheydt, ist das »Berliner Tageblatt« in der Lage, nachstehenden, auffällig trüben Bericht zu geben: Die Verwaltung teilt uns mit, daß die Aktien des Unternehmens in der letzten Zeit in die Höhe getrieben worden seien, daß aber diese Kursstreberei den vorliegenden Verhältnissen nicht entspreche. Die gegenwärtige Lage des Unternehmens sei sehr schlecht. Von den 50 Maschinen, mit denen gearbeitet wird, sind keine 10 im Betriebe, und dabei streiken seit einiger Zeit die Drucker und Lithographen. Der Umsatz in den alten Artikeln beträgt kaum die Hälfte des Vorjahres, und andere Artikel, die zur Beschäftigung der Arbeiter mit hereingenommen werden mußten, haben sich als unrentabel erwiesen, so daß die Halbjahresbilanz mit Verlust abgeschlossen hat. Die traurige Lage der Zigarren- und Zigarettenindustrie, sowie die kommende Bänderollensteuer lassen auf keine Besserung hoffen. Der gehinderte Verkehr zwischen dem rechten und linken Rheinufer bringt außerdem große Nachteile. Die rechtsrheinischen Kunden wollen sich der unsicheren Lieferung aus dem besetzten Gebiet nicht mehr aussetzen und bestellen ihre Waren rechtsrheinisch, wo sie sicher und rasch bedient werden können.

Anordnung einer allgemeinen Volkszählung für den 8. Oktober 1919. Schon im Jahre 1918 hatte es sich herausgestellt, daß die Verschiebungen und Veränderungen im Bevölkerungsstand der einzelnen Gebietsteile des Reiches während eines Jahres so erheblich sind, daß die bei der Volkszählung am 5. Dezember 1917 ermittelten Zahlen nicht mehr als zuverlässige Unterlagen für die Verteilungsmaßnahmen des Reichsernährungsministeriums angesehen werden können. Es war daher für den 4. Dezember 1918 eine allgemeine Volkszählung angeordnet worden. Die stürmische Bevölkerungsbewegung während der Demobilisierung sowie die sonstigen damaligen Verhältnisse gaben jedoch Veranlassung, von der Vornahme der Volkszählung Abstand zu nehmen. Inzwischen hat aber gerade die Demobilisierung mit den durch sie eintretenden Änderungen im Bevölkerungszustand die Notwendigkeit einer

neuen Aufnahme der Bevölkerung noch verstärkt. Reichsministerium, Staatsausschuß und 28 er Ausschuß der Nationalversammlung haben daher beschlossen, daß am Mittwoch, den 8. Oktober 1919 eine Volkszählung vorgenommen werden soll. Die Zählung wird in ähnlicher Weise wie im Jahre 1917 durchgeführt werden. Für jeden Haushalt ist eine Haushaltsgeldliste auszufüllen, in welcher alle in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober 1919 in der Haushaltung anwesenden Personen und in einem besonderen Abschnitt auch alle vorübergehend abwesenden Personen einzutragen sind. Die Zählung soll in erster Linie die Unterlage für eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel bieten. Für die bei der Zählung über die Persönlichkeit der einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Für die Durchführung der Zählung wird wieder auf die freiwillige Beteiligung geeigneter Personen als Zähler zurückgegriffen werden müssen. Bei der Bedeutung der Zählung für die Versorgungsregelung liegt es im Interesse jedes einzelnen, daß die Zählung ein möglichst zuverlässiges Ergebnis liefert. Es muß daher erwartet werden, daß die gesamte Bevölkerung bestrebt sein wird, die Durchführung der Zählung nach Kräften zu unterstützen und zu erleichtern.

Aus dem Auslande.

Arbeitszeitverkürzungen in England. Nach dem Bericht im »Labour Gazette« vom April laufenden Jahres wurde im Monat März eine 7½ stündige Arbeitszeitverkürzung für über 830 000 Arbeiter durchgeführt. Der Achtstundentag gelangte in der Teppichweberei, der Woll- und Kammgarindustrie, der Schuh- und Stiefelindustrie, im Buchdruckgewerbe sowie für die Straßenbahn- und Eisenbahnbediensteten zur Durchführung. Das Baugeverbe in Schottland führte die 44 stündige Arbeitswoche durch. In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurde in England eine siebenstündige wöchentliche Arbeitszeitverkürzung für rund 2,7 Millionen Arbeiter durchgeführt.

Wir freuen uns zu diesen großzügigen Fortschritten der Arbeitszeitverkürzung in England um so mehr, als dadurch die Aufrechterhaltung bzw. Durchführung des Achtstundentages bei uns sowohl als in allen anderen Ländern, die an diese Frage inzwischen herangetreten sind, erleichtert wird. Die Gewerkschaften tun gut, überall auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Achtstundentag in den wichtigsten Industrieländern heute durchgeführt ist bzw. zur Durchführung gelangt, und daß sowohl in England als in Deutschland eine zum Teil noch kürzere Arbeitszeit schon als ausreichend befunden wird.

Der Film unter Staatsaufsicht. Der Präsident des Board of Trade, Großbritannien, wurde im Unterhaus gefragt, ob es ihm bekannt sei, daß sich eine amerikanische Gesellschaft bemühe, die Kontrolle des Filmhandels in England an sich zu reißen, indem es Theater für die Aufführung amerikanischer Filme erbaute, und ob die Regierung Schritte unternähme, zu verhindern, daß diese Hilfsmittel für Reklamezwecke und Volksbelehrung in andere als britische Hände übergingen. Der Prime Minister wurde weiter gefragt, ob er angesichts des Einflusses der kinematographischen Vorführungen auf alle Klassen, die Notwendigkeit erkenne, die britische Filmindustrie zu unterstützen und für britische Interessen zu verwenden. Sir A. Geddes entgegnete, daß eine neue Filmgesellschaft mit einem Kapital von 1 Mill. £ gegründet werden sollte, um den Bau und die Leitung von Lichtspielhäusern zu finanzieren. Außerdem bemerke er, daß die Einfuhr von Filmen einem Zoll unterworfen sei.

Kriegsbeschädigte und Bodenwucher.

Die sozialistische Theorie: daß die kapitalistische Wirtschaftsform die Ursache der meisten sozialen Schäden ist, hat durch den Krieg und seine Folgereseignisse immer neue erschreckende Bestätigungen gefunden. Der Feind des deutschen Volkes saß im Auslande wie im Inlande, daß überall dort, wo Gesellschaften und Einzelpersonen kapitalistische Interessen vertraten. Die unerlässliche Profitgier hat uns den Krieg gebracht, hat, wie aktienmäßig festgestellt wurde, jede Friedensmöglichkeit verhindert, wieder und wieder den Krieg verlängert; die kapitalische Gewinnsucht hat uns den Kriegsgewinnler und den Schleichändler und Lebensmittelschieber gebracht. Englische kapitalistische Interessen diktierten in erster Linie das wahnwitzige Verbrechen der Weltgeschichte, die Hungerblockade gegen Frauen und Kinder in Deutschland und den Mittelstaaten, aber kapitalistische Schieber aller Art verhalten der Blockade erst zu dem vollen Erfolge. Die menschliche Phantasie mag kein Verbrechen ausdenken, zu dem kapitalistische Gewinnsucht nicht fähig wäre.

Seit dem Zusammenbruch, seit der Revolution warfen sich Schieber und Kriegsgewinnler auf den Ankauf von Grund und Boden und verhalten der zu sich schon vorhandenen Wohnungsnot zu furchtbarer Ausdehnung. Wie diesen Blutsaugern der Menschheit in ihrer Gier nach Gewinn jedes menschliche Empfinden fremd ist, das geht aus einer

Einsendung hervor, die ein Kriegsbeschädigter in dem »Reichsbund« Nr. 36 vom 26. Juli d. Js. veröffentlichte:

»Wie schwer wird es einem doch gemacht, sich anzusiedeln! — Ich war in der Prinzenstraße in Berlin in der Turnhalle bei einer »Gesellschaft zur Förderung der Ansiedlung Kriegsbeschädigter«; Versprechungen, Verträge wurden auf später, augenblicklich hohe Bodenpreise, hohe Baukosten, überhaupt keine Aussicht! Ich habe mich brieflich in Verbindung gesetzt mit den Ansiedlungsgesellschaften der Provinzen Sachsen, Hannover, Pommern und Brandenburg. Nur die letztere, die unter dem Namen »Eigene Scholle« einen Ruf besitzt, hat sich näher geäußert; alle anderen haben unumwunden erklärt, daß augenblicklich überhaupt keine Möglichkeit zur Ansiedlung besteht. — Ich habe beim Landeshauptmann, Königinn-Augusta-Ufer, mit der zuständigen Stelle, einem Herrn Hudt, gesprochen, dasselbe negative Resultat! — Ja ich bin zur Landwirtschaftskammer, Kronprinzenufer 4, Abt. für Kriegsbeschädigtenansiedlung, gegangen und habe mit Herrn Süßenroth, wohnhaft Hasenheide 9, gesprochen, und dieser Herr hat uns aufgeklärt, warum es nicht möglich ist, sich zurzeit anzusiedeln: Die Siedlungsgesellschaften mit Einschuß der Landwirtschaftskammer dürfen nur Grundstücke bis zu 80 Morgen Größe erwerben. Gerade diese Grundstücke sind aber ein begehrtes Spekulationsobjekt für Schieber, welche den kriegsbeschädigten Kameraden das Fell über die Ohren ziehen wollen. Herr Süßenroth wartete vor einem gewissen »Joachimshaus«, mit welchem er schon verschiedene Male zu tun gehabt hatte, da dieser Herr als bloßer Zwischenhändler die Kameraden gewaltig übers Ohr zu hauen versucht.

Herr Süßenroth erklärte, daß er mit der Regierung in Verhandlung stehe zwecks Freigabe des Ankaufs von Flächen über 80 Morgen; desgleichen wegen Bewilligung eines Autos, um die kauflustigen Kameraden an Ort und Stelle zu bringen. Er sagte ferner: »Es ist traurig und bedauernd für den Notstand! 200 fertige Anträge nebst Kapitalsabfindung liegen dort, und es ist unmöglich, für die Kameraden Ansiedlungsmöglichkeiten zu finden!«

Ich bringe die Sache hiermit zur Sprache, um den Kameraden, welche schon wer weiß wie lange auf Ansiedlung warten, Unterstützung angeheißt zu lassen in dem berechtigten Verlangen der Regierung gegenüber. Herr Süßenroth würde sich freuen, mit uns zusammen zu arbeiten an dem gemeinsamen Ziel: Ansiedlung unserer kriegsbeschädigten Kameraden! Da die Landwirtschaftskammer doch eine gewisse Zentralstelle ist und der Bund dadurch für viele Kameraden Gutes erreichen könnte, so ist vielleicht auf diesem Wege doch etwas zu erreichen.

Es wird endlich Zeit, daß Grund und Boden dem Privatbesitz entzogen und für Gemeineigentum erklärt wird.

Die Aufhebung der Blockade.

Die deutsche Republik beendet die durch den Krieg hervorgerufene und fünf Jahre gezwungenermaßen geführte geschlossene Nationalwirtschaft, tritt nun als Wirtschaftsmittglied in den Kreis der Nationen und kann jetzt wieder an der Weltwirtschaft teilnehmen. Erfüllen sollen sich nun auch alle Hoffnungen, welche Volk und Regierung auf die wohlthätigen Folgen der ungehinderten Einfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln, Fertigfabrikaten und Rohstoffen gesetzt haben. Muß doch jetzt auch die innere Blockade des Wuchers fallen, welche nicht weniger als die der Entente am Mark des Volkes zehrte und bis in diese Tage hinein jeden Versuch einer gerechten Verteilung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel einfach unmöglich machte. Die ruckartig fallenden Schleihhandelspreise reden eine erfreulich deutliche Sprache.

Mit den 1500 Millionen Mark, welche von Staat und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, um in den nächsten drei Monaten der Bevölkerung die ausländischen Lebensmittel zu erswinglichen Preisen verkaufen zu können, wird ein ernsthafter Schritt zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des Volkes getan, die allein durch weitere Lebensmittelzufuhr in der Zukunft sichergestellt wird. Denn nur mit Erzeugnissen unserer Arbeit, nicht aber mit entwertetem Papiergeld, können wir die Auslandswaren bezahlen. Durch geringere, höchstens 80 prozentige Ausmahlung des Brotes gehen heben wir die Verdaulichkeit unseres Brotes und können den höheren Kleiertrag der Viehhaltung zugute kommen lassen. Durch Einfuhr von Futtermitteln aller Art, vor allem argentinischem Mais, soll die Anzucht unserer Viehbestände energisch gefördert werden. Damit steht zugleich die Erzeugung tierischen Düngers, der so wertvoll gerade für den Kleibauer ist.

Von Fertig- und Halbfabrikaten kommen vor allem Tuche und Stoffe jeder Art und Erzeugnisse der Lederindustrie in Betracht. Um den mitternäglichen Volkskreisen die Anschaffung dringend notwendiger Kleidungsstücke zu erleichtern, bringt die Regierung 41 Millionen Meter Stoff aus Heeresbeständen zum Verkauf und stellt gleichzeitig 300 Millionen Mark zur Verfügung zum Ankauf

ausländischer Textilwaren. Dem gleichen Zweck dient die von der Reichsregierung veranlaßte bevorzugte Einfuhr von Chevreaulleder, genügend Rindsleder erzeugen wir selbst, ausreichend zur Anfertigung von 3 Millionen Paar Schuhen, welche durch Verteilung bis zum kleinsten Schuhmacher auf direktem Wege den Verbrauchern zugeführt werden. So groß die angeführten Zahlen sein mögen, darf doch nicht übersehen werden, daß sie für den Bedarf eines 60 Millionen volkes nicht mehr sind als der Tropfen auf den heißen Stein.

Andererseits verfügt das Ausland wirklich über große Mengen von Fabrikaten. Neben den amerikanischen Industrien sind es besonders die Textilindustrien Englands, Frankreichs und Italiens, die danach trachten, ihre aufgestapelten Vorräte mit Eintritt des freien Handelsverkehrs nach Deutschland zu werfen. Die seit Monaten unter Absatzmangel leidende englische Baumwollindustrie hat große Warenlager in Holland und in der Schweiz angesammelt. In der Schweiz sind daraufhin neuerdings die Preise der einheimischen Textilzeugnisse, insbesondere für wollene Stoffe und für Baumwollgewebe, panikartig zurückgegangen. Italien hofft, die angehäuften Seidenvorräte in Deutschland absetzen zu können; ferner ist in Italien ein zu den hohen Kriesspreisen hergestellter Vorrat von einer halben Milliarde Meter Baumwollstoffen vorhanden. Für die Einfuhr von Fertig- und Halbfabrikaten der Lederwaren-Industrie herrschen im Ausland die gleichen, für uns im Augenblick günstigen Verhältnisse.

Aber die Einfuhr, wenn auch notwendigster Fertigwaren, muß eine Grenze haben an unserem Interesse für den Wiederaufbau der deutschen Industrie, welcher nur durch recht schnelle und umfassende Einfuhr von Rohstoffen aller Art der Weg zur früheren Höhe gebnet werden kann. Das Hauptziel der deutschen Industrie muß gerichtet sein auf die möglichst baldige Ersetzung ausländischer Fabrikate durch deutsche Erzeugnisse. Leicht wird dieses Beginnen nicht sein. Sind doch einzelne Industrien neutraler Staaten, besonders die skandinavische Schuh- und Lederwarenindustrie, durch die mit fortwährender Herabsetzung der Preise Hand in Hand gehende Überschwemmung mit Auslandswaren in schwere Bedrängnis geraten. Auf jeden Fall ist mit erheblichen Preisrückgängen auch in Deutschland zu rechnen, oder es wird besseres Material für die gleiche Geldsumme zu kaufen sein. So gelangen vom September ab auf Karten fettreiche Seifen zum Verkauf, die in deutschen Seifenfabriken hergestellt, jedenfalls den Verbrauch teurer ausländischer Seifen erheblich einschränken werden. Einen gewissen Schutz gegen die dauernde Überschwemmung mit Auslandswaren hat die deutsche Industrie in dem ungünstigen Stand unserer Valuta, der unserer Exportindustrie die Ausfuhr wesentlich erleichtert wird. Auch ist zu erwarten, daß die Forderungen der Arbeiterschaft der neutralen und Ententestaaten um das Mitbestimmungsrecht und um höhere Löhne bei Verkürzung der Arbeitszeit der deutschen Industrie den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erleichtern werden. Ob Deutschland überhaupt jemals wieder als ernsthafter Konkurrent auf dem Weltmarkt auftreten kann, hängt in erster Linie ab von der Arbeitsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft. Diese Erkenntnis in seinem Kreise zu verbreiten und ihr durch eigenes Verhalten zu entsprechen, sollte sich jeder Einzelne verpflichtet fühlen.

H. Schröter.

1. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutsch. Gewerkschaftsbundes.

Nürnberg, den 6. Juli 1919.

Die Sitzung wurde von Legien eröffnet und zunächst als Revisoren die Genossen Blum, Haß und Urban gewählt. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den besetzten öffentlichen Gebieten beraten.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angestellte des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesausschusses annehmen dürfen.

Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gehaltskommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinigung der bestehenden Unterstützungskassen prüfen und Vorschläge machen soll.

Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind.

Über den Erlaß eines Auswanderungsgesetzes machte Jansson einige Mitteilungen, die die Berücksichtigung gewerkschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Unternehmungen auf diesem Gebiete betrafen. Es ist ein Reichsausschuss eingesetzt und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung für das Ausland soll verooten, jede andere Stellenvermittlung und Auskunftsverteilung behördlich konzessioniert werden. Es wurde in der Aussprache hierüber gewünscht, die

Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Übernahme der Auskunftsverteilung angeregt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden.

Ferner legte die Redaktion des gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe.

Es wurde angeregt, die Referate des Gewerkschaftskongresses über die Sozialisierungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Das Bedürfnis hierfür soll durch Rückfrage bei den Verbandsvorständen festgestellt werden.

Interesse an der sofortigen Einführung des freien Handels.

Als in Deutschland die Erkenntnis aufdämmerte, daß der Krieg länger dauern würde, wie ursprünglich angenommen, und als sich der Ring der Feinde immer fester um uns schloß, wurde man sich klar, daß das Reich mehr und mehr auf sich allein angewiesen war, und daß die in den Reichsgrenzen vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln, wenn nicht der Starke alles an sich rafften sollte, während der wirtschaftlich Schwache darbt, nach einem strengen Rationierungs-Plan bewirtschaftet werden mußte. Es war das Fundament alles Staatswesens, die Gerechtigkeit, die zu dieser rationierten Wirtschaft führte. Rationierung bedeutet Zwang: für den Produzenten, der seine Produkte zu einem aus der Sachlage gerechtfertigten Preise hergeben muß, und für den Konsumenten, der sich nicht mehr aneignen darf, als ihm nach dem Verteilungsprinzip zusteht. So widerspruchlos man das theoretische Prinzip der Gerechtigkeit hinnehmen mußte, so drückend wurde der Zwang in der Praxis empfunden, umsomehr, als sich erst einzelne, dann weitere Kreise skrupellos darüber hinwegsetzten. Die Produzenten lieferten nicht alles ab und machten das Zurückgehaltene gegen hohe Preise zu Geld, und die wohlhabenden Konsumenten suchten hinter her zu bekommen, was nur erreichbar war. So entwickelte sich ein ebenso blühender, wie heimtückischer Schleihhandel, dessen Verlockungen sowohl bei Produzenten und Konsumenten, als auch im Handel selbst solche Charaktere erlagen, denen man es in Friedenszeiten niemals zugeutraut haben würde.

In weiten Kreisen empfand man mit immer stärkerem Widerwillen die Rationierung als einen überaus lästigen Zwang, und allmählich, gewährt nach einem zielbewußten Plan, den insbesondere die skrupellose Agrarierpresse verfolgte, entstand die Parole: Nieder mit der Zwangswirtschaft! Die Idee der »gerechten Rationierung« ging dem Bewußtsein verloren und allein das Zwangsmäßige wurde fortan betont. Die verantwortlichen Reichsstellen mußten angesichts der unerschütterbaren Tatsache, daß nicht genug Ware vorhanden, daß allein diese Warenknappheit der entscheidende Kern des Problems war, das höchste Maß von Festigkeit aufbieten, um den planmäßigen Ansturm der sogenannten Freunde des freien Handels abzuwehren. Bei diesem Kampfe hatten sie leider auch einen Teil der sogenannten »ehrbareren Kaufmannschaft« gegen sich, die der Ansicht war, daß sie leichter und billiger Waren vom Ausland hereinbekommen könne, als die behördlichen Einfuhrzentralen und dabei vergaß, daß einmal streng unterschieden werden mußte zwischen lebensnotwendigen Waren und weniger wesentlichen Artikeln, und daß zweitens die Bezahlungsfrage von der Reichsfinanzwirtschaft (Valuta) nicht zu trennen war. Die offiziellen Aufklärungsversuche waren vielfach in den Wind gegangen, und wenn man heute genau zusieht, sind es ganz bestimmte Kategorien, die ein Interesse an dem Sturz der zentralisierten Wirtschaft und an der sofortigen Einsetzung des freien Handels haben, obwohl auch sie ausnahmslos zugeben müssen, daß »allerdings« für Brot, Fleisch und Fett die Rationierung beibehalten werden müsse.

Am sofortigen freien Handel haben ein ganz bestimmtes und zwar kein ideales Interesse:

1. alle *Handelspersonen*, die genau wissen, daß bis auf weiteres bei geschickter Disposition und rücksichtslosem Zufassen Millionengewinne gemacht werden können;
2. alle Warenbesitzer, die hoffen, daß sich der bestehende Warenmangel nicht im Handumdrehen beseitigen läßt, weil Mangel an Schiffsraum und Bahntransportmitteln, Mangel an vollwertigen Zahlungsmitteln und die Entwertung des deutschen Geldes nur langsam einen flotten Warenverkehr erwarten lassen;
3. alle Schieber, die überzeugt sind, daß ihre unter den Zwangsverhältnissen glänzend ausgebaute Schiebertchnik zu neuen Triumpfen führen würde;
4. alle ausländischen Warenagenten in der Gewißheit, daß sie ihre verlegenen Ladenhüter nirgends vorteilhafter unterbringen können als in dem so ganz anspruchlos gewordenen Volke;

5. alle diejenigen Verbraucher, die sich nicht scheuen, deutsches Geld selbst für entbehrliche Luxuswaren nach dem Ausland gehen zu lassen, dort unsere Mark noch mehr entwerten und die Valutabemühungen der deutschen Finanzpolitik durchkreuzen. Alles in allem kann man nicht gerade sagen, daß es die edelsten Teile des deutschen Volkes sind, welche ohne Unterlaß nach der Einsetzung des freien Handels rufen. Die besonnenen und gewissenhaften Kenner der handelspolitischen Lage wissen nur zu genau, daß, so selbstverständlich wir uns alle in dem Wunsche nach Abbau der Zwangswirtschaft einig sind, dies nur geschehen kann unter gewissenhafter Berücksichtigung der Verhältnisse. Die sofortige Proklamierung des freien Handels würde das deutsche Reich mit einem Schläge in einen inneren Wirtschaftskrieg stürzen, von dem sich jeder ein ungefähres Bild machen kann, wenn er zum Vergleich die bedauerlichen Vorgänge auf dem Eier-, Kürschner- und Frühgütemarkt heranzieht. Das freie Spiel der Kräfte würde sich nur in einem wahren Krieg aller gegen alle austoben.

N. d. R.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Eine Lücke im Tarif-Vertrag.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der jetzt zustande gekommene Tarifvertrag im Steindruckgewerbe für die Gehilfen nur dann erfolgreich nach allen Richtungen wirken kann, wenn die Unternehmer sich streng daran halten, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die im Verband der Lithographen und Steindrucker organisiert sind. Denn der Verband muß unter allen Umständen eine Kontrolle über jeden Gehilfen ausüben können. Dafür wird andererseits dieser aber auch aller Vorteile teilhaftig, die sich für die Gesamtheit aus dem Tarif ergeben.

Nun gibt es jedoch in vielen Steindruckereien Gehilfen, denen seitens der Unternehmer die Beamtenqualifikation zuerkannt wird, Herren, die infolge dessen nicht nötig zu haben glauben, einer proletarischen Organisation anzugehören, als das sind: Oberdrucker, Oberlithographen, Zeichner und andere Berufsangehörige in sogenannter gehobener Stellung. Ich meine, es ist jetzt, nachdem die Organisation durch den Tarifvertrag gewissermaßen legalisiert wurde, an der Zeit, jene Außenseiter mit in das Vertragsverhältnis aufzunehmen, sie also der Gewerkschaft einzureihen und zwar als Vollmitglieder. Mander ist dabei, der auf Verlangen seines Prinzipals nur widerwillig aus dem Verbands austraif oder, um nicht jede Fühlung mit seinen Kollegen zu verlieren, auf die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftskasse verzichtete, um als Halbmitglied nur den Unterstützungskassen anzugehören. Alle diese Personen sollten jetzt nicht länger in der bisherigen freiwilligen oder erzwungenen Passivität verharren dürfen. Es hat mich tief verstimmt, als vor einigen Jahren um die Zeit der Versammlung auf einer Generalversammlung der Antrag gestellt und beraten wurde, Oberdrucker und Oberlithographen auszuschließen. Ich habe diese Maßregel immer für einen Fehler gehalten, denn nicht trennen, sondern vereinigen soll die Gewerkschaft und zwar sämtliche Berufsangehörige. Nicht der Unternehmer, sondern die Gewerkschaft soll darüber zu entscheiden haben, ob gegebenenfalls die Personen in leitender oder sonstwie gehobener Stellung mitzustreichen haben oder nicht.

Die Solidarität aller Arbeitnehmer wird, wenn nicht alles täuscht, in der nächsten Zukunft nötiger sein denn je. Wenn die neue Reichsverfassung, die dem Unternehmer voraussichtlich genügenden Schutz gegen hungernde Massenbegehrlichkeit gewähren wird, wenn nach der Blockadeaufhebung die Zufuhr von Rohstoffen einsetzt, wird auch der

Unternehmergeist wieder zu neuen Machtgelüsten erwachen, begünstigt durch den unseligen Bruderzwist der deutschen Arbeiterschaft. Da darf es keinem Unternehmer gestattet sein, Extraturen zu tanzen und Sondervorteile für sich auf Kosten seiner Berufskollegen zu beanspruchen, oder unkontrollierbar und unverantwortlich einseitig die Unternehmerinteressen zu fördern.

Ich glaube, die vorstehend aufgerollte Frage ist wichtig genug, um unseren Hauptvorstand zu veranlassen, sie beim Tarifamt zur Entscheidung zu bringen. Ob die Herren Oberdrucker, Oberlithographen usw. noch anderen Organisationen angehören, dürfte sie natürlich nicht befreien von der Vollmitgliedschaft in unserem Verbands.

Photogr. Mitarbeiter.

Aus dem Innungs-Raritätenkabinett.

Ein neues Beispiel für die Rückständigkeit der Arbeitgeber im photographischen Gewerbe sind die selbständigen Photographen Magdeburgs. Mit einem Starrsinn, der einer besseren Sache würdig wäre, sträuben sie sich gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer. Die Revolution mit ihren sozialen und ökonomischen Errungenschaften existiert für diese »Herren im Hause« nicht.

Die Magdeburger Photographen-Gehilfen hatten es »gewagt«, den Arbeitgeber einen Tarif zu unterbreiten. Als Vorlage hatte der Frankfurter Tarif gedient. In den nun folgenden Verhandlungen, die von den Ateliereinhabern 6 Wochen lang hinausgedehnt wurden, wurde von den Arbeitgebern immer wieder behauptet: sie, als Zwangsinnung, brauchten nur mit dem Gehilfen-Ausschuß der Zwangsinnung, nicht aber mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker zu verhandeln. Diese juristische Weisheit hatte man sich vom Vorsitzenden des Zentralverbandes (Unternehmer) H. Sölegel geholt. Dieser Standpunkt ist eigentlich rechtlich unhaltbar, wie schon wiederholt nachgewiesen ist, zuletzt durch den Ausspruch des Schlichtungsausschusses in Berlin im gleichartigen Falle.

Auch wurde den Gehilfen immer wieder vorgehalten, dieser Tarif wäre ein Fabrikstarif, ungeeignet für die Porträtfotographie. Da darf man wohl fragen, ob die Ateliereinhaber in München, Frankfurt a. M., Kiel usw., wo der Tarif durchgängig, alle Fabrikbesitzer sind. Die Ateliereinhaber von Magdeburg überreichten also den Gehilfen einen Gegentarif. Sicher wird es die Kollegen interessieren, wie der beschaffen ist. Also:

Verhandelt wird mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker nicht. Gestrichen ist der Passus, daß nur organisierte Gehilfen beschäftigt werden. Bei Streitigkeiten entscheidet das Innungsschiedsgericht; es gibt keine wöchentliche Lohnzahlung, sondern halbmönatliche. Die Mindestlöhne sind erheblich niedriger als im Frankfurter Tarif, nämlich 20-75 Mk. weniger monatlich, und das Schönste daran ist, daß »minderleistungsfähige« noch weniger bekommen, wieviel, darüber entscheidet auch das Innungsschiedsgericht. Kommentar überflüssig! Weibliche Gehilfen bekommen 15 Proz. weniger. An der Lehrlingsfrage, für die Gehilfen eine Kardinalfrage, wird überhaupt nicht gerüttelt. Die Sonntagsbestimmungen bleiben wie bisher.

Natürlich waren die Gehilfen von diesem Wechselbalg eines Tarifes gar nicht entzückt. Doch versuchten sie durch mündliche Verhandlung an die bessere Einsicht der Arbeitgeber zu appellieren. Vergebliches Beginnen! Unnachgiebigkeit, Unbelehrbarkeit, Starrsinn bis zum Exzeß. Höhnisch sagte man den Gehilfen: So streikt doch, wenn ihr euch getraut, aber eure Verbandskassen sind leer! Als dies alles an der Unerschütterlichkeit der Gehilfen scheiterte, brachen die Arbeitgeber die Verhandlungen brüsk ab.

Nun ist die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß übergeben worden, und die Gehilfenschaft ist zuversichtlicher als je, daß sie hier ihr gutes Recht findet. Zu wünschen ist nur, daß dem reaktionären Treiben der Zwangsinnungen bald ein Damm vorgeschoben wird von oben. Vielleicht wird die Generalkommission beim zuständigen Ministerium deswegen vorstellig, denn diese Fälle häufen sich mehr und mehr. Diese mittelalterlichen Gebilde sind schon längst ihre Fesse für jeden Fortschritt. E. Ohnhäuser, Magdeburg.

Tarifvertrag in Breslau.

Zwischen dem Verein Schlesischer Fachphotographen und der Breslauer Photographengruppe ist am 8. Juli ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der sich im wesentlichen den bis jetzt vorliegenden Tarifverträgen anpaßt. Neu ist hierbei, daß Lehrkräfte dem Verbands angemeldet werden müssen, ebenso, daß Kündigungen zu einem früheren Zeitpunkt als zum 30. September nur im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden dürfen.

Die Überstundenbezahlung ist ebenso geregelt wie in den anderen Tarifverträgen, aber auch hier ist besonders wichtig, daß Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag zu bezahlen ist.

Die Ferien sind nach sechsmonatlicher Tätigkeit, drei Arbeitstage bis 21 Arbeitstage nach 15-jähriger Tätigkeit. Die festgesetzten Löhne, die eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Löhne bringen, gelten rückwirkend ab 1. Mai d. Js. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 1919 und läuft stets um ein halbes Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Wir ersehen hieraus, daß die Tarifbewegung ständig wächst und es sind nicht erst zwei Tarifverträge abgeschlossen, wie eine Veröffentlichung des Zentralverbandes Deutscher Photographenvereine behauptet, sondern schon eine ganze Anzahl. Eine Übersicht hierüber folgt in allernächster Zeit.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Der »Deutsche Buch- und Steindruckerverband« (Berlin W. 57) hat sein Juniheft des laufenden 25. Jahrgangs zu einer »Steindruck Nummer« ausgestaltet. Sie tritt in hübsch lithographiertem zweifarbigen Umschlag auf und beschäftigt sich in erster Linie mit dem nun glücklich erfolgten Abschluß einer Tarifgemeinschaft im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Neben fachlichen Artikeln über Arbeitsweisen usw. erhält das Heft mehrere Hinweise auf die Entwicklung des Maschinenwesens im Steindruck, die einen Höhepunkt in den Schnellgang- und Gummidruckpressen der jüngsten Zeit aufweisen kann. Ein das Zusammenwirken von Stein- und Buchdruck bei Brot- und Warenmarken schildernder Aufsatz mit Abbildungen sei besonders hervorgehoben. Vier schöne Farbendrucke sind dem Hefte als Kunstbeilagen beigegeben. Es kann auch als Einzelheft (für Mk. 2,20 einschl. Porto) vom Verlag, Berlin W. 57 bezogen werden.

Ledebour vor den Geschworenen. Seine Verteidigungsrede — eine Anklage gegen die Regierung. Preis 75 Pf. Verlag Freiheit, Berlin NW. 6. Schiffbauerdamm 19.

Deutschland nach dem Frieden. Wirtschaftspolitische zu den Versailler Bedingungen. Von Gg. E. Graf. Preis 30 Pf. Verlag Freiheit, Berlin. — Annehmen oder ablehnen? Die Unabhängige Sozialdemokratie und der Friede. Mit Beiträgen von K. Kautsky, Gg. E. Graf, C. Ballod, A. Stein, R. Hilferding und H. Haase. Preis 50 Pf. Verlag Freiheit, Berlin.

Die Noskegarde. Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, eine Brochüre erschienen, welche die Entstehungsgeschichte und die Aufgabe der Freiwilligen-Truppe als notwendig nachweist. Preis 35 Pf.

Tüchtige Kupferdrucker
für Farbdruck und Schwarzdruck, Graureue und Radierung zum baldigsten Eintritt gesucht. Angebote mit näheren Angaben an:
D. & R. Bischoff, Verlagsanstalt, München, Würzenerstraße 10.

Andrucker
für Schwarzanzüge suchen wir für unsere chemographische Abteilung. Anz. ob. zu richten an:
Römmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden-A. 16.

Einige tüchtige **Messingstecher** stellt no. h. ein **Wihl. Lampe, Hildesheim.**
Ich stelle durch den Nachweis noch einige **Formstecher** ein.
Cisar Oschmann, Hannover, Vahrenwalderstr. 58 C.

Verchiedenes
Ziehbank mit Federriemen, verschiedene Ziehisen, Figurensäge für Kraftbetrieb, Schmirgelsteine, sowie verschiedene Formstecher-Werkzeuge, alles neu, billig zu verkaufen.
OTTO FIEDLER, Bad Schmiedeberg, Bergs. Straße.

Pack-Stricke
erhalten Sie noch preiswert bei
Johannes Deckelmann, HAMBURG II.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Ausf. durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**

„Betromit“ Schnelltrocknmittel, Extrakt — trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.
„Enoldin“ Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.
„Enol“ Drucktintur — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, mild im Geruch, und nicht feuergefährlich.
empfehlen
H. Schuhr, Hamburg 22, Richardsstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

ZINKDRUCKPLATTEN
1a. Zinkätze. Auswaschtintur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
— Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos. —
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN S. O. 36, Wiener Straße 50.
Fernruf: Moritzplatz 12250.